

GESELLSCHAFT HAMBURGER JURISTEN  
Willy-Brandt-Str. 57, 20457 Hamburg

An die Mitglieder  
und Freunde der  
GESELLSCHAFT HAMBURGER JURISTEN



**GESELLSCHAFT  
HAMBURGER  
JURISTEN**  
*Eine Hamburger Institution seit 1885*

**GESCHÄFTSSTELLE:**  
C/O FLEET HAMBURG LLP  
WILLIY-BRANDT-STR. 57  
20457 HAMBURG  
T: 040 – 5 700 700  
E: GHJ@FLEET-HAMBURG.COM

[WWW.GHJ-HOMEPAGE.DE](http://WWW.GHJ-HOMEPAGE.DE)  
im Januar 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitglieder,

Der Gesetzgeber setzt den freien Willen des erwachsenen Menschen voraus: Die freie Willensbestimmung kann nur im Zustand der Bewusstlosigkeit oder „krankhafter Störung der Geistestätigkeit“ dauerhaft oder vorübergehend unmöglich sein (§ 104 f. BGB). Auch im Strafrecht gilt das Postulat des freien Willens: Nur „wer bei Begehung der Tat wegen einer krankhaften seelischen Störung ... unfähig ist, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln“, handelt gem. § 20 StGB nicht vorwerfbar. Welche Bedeutung und möglicherweise Konsequenzen haben die neuesten Forschungsergebnisse der Neurowissenschaften für unsere Rechtsordnung? Muss insbesondere die Schuldfrage bei einem Verbrechen vor dem Hintergrund neuronaler Abhängigkeiten gesehen werden? Und kann man jemanden wirklich noch beim Wort nehmen? In einer Veranstaltung, die wir zusammen mit der UNIVERSITÄTS-GESELLSCHAFT HAMBURG durchführen, diskutieren drei ausgewiesene Experten aktuelle Fragestellungen zu Recht und Willensfreiheit im Licht der Neurowissenschaften.

Am

**Montag, den 6. Februar 2012 um 18:00 Uhr**

sprechen die Herren

**Professor Dr. Dr. Gerhard Roth**

Philosoph und Neurowissenschaftler, Leiter des Interdisziplinären Zentrums für Kognitionswissenschaften der Universität Bremen.

**Professor Dr. Reinhard Merkel**

Lehrstuhls für Strafrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Hamburg

**Professor Dr. Peter Mankowski**

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Internationales Privatrecht an der Universität Hamburg.

zum Thema

**„Wie frei muss der Wille für das Recht sein? -  
Erkenntnisse der Hirnforschung und das Recht“**

Zu dieser Vortragsveranstaltung laden wir Sie und Ihre Freunde sehr herzlich in den Plenarsaal des Hanseatischen Oberlandesgerichts, Sievekingplatz 2, 20355 Hamburg ein. Wie üblich, gibt es anschließend einen kleinen Umtrunk.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Hasche